



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2012, Nr. 18

14.06.2012

---

## Vierte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Master-Studiengänge vom 2. November 2009

Vom 14. Juni 2012

*Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juni 2012 die nachfolgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Master-Studiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 14. Juni 2012 seine Zustimmung erteilt.*

### Artikel 1 Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Master-Studiengänge vom 2. November 2009

1. Im „Teil I. Allgemeine Bestimmungen“ wird der Titel des § 4 ersetzt durch die Angabe „[aufgehoben]“ und der Text des § 4 gestrichen.
2. Im „Teil II. Studiengangsspezifische Bestimmungen“ werden nach § 55 folgende Überschriften und Regelungen eingefügt:

#### „11. Master-Studiengang *Bildungspsychologie*

##### § 56 Ziele des Studiums

- (1) Im forschungsorientierten Master-Studiengang *Bildungspsychologie* soll theoretisch-konzeptuelles Wissen über Bedingungen von Bildungs- und Lernprozessen (kognitive, motivationale, entwicklungsbezogene und soziale Bedingungen) und forschungsmethodische Expertise erworben und bei der Begleitung, Unterstützung und Erforschung von Bildungsprozessen handelnd umgesetzt werden (Konzeption, Gestaltung, Implementierung, Evaluation und Optimierung von Bildungsprozessen).

##### 1. Fachliche Kompetenzen:

- a. Vertieftes Wissen zu grundlegenden bildungspsychologischen Ansätzen, Fragestellungen, Theorien und empirischen Befunden;
- b. Fähigkeit, sich die aktuelle nationale und internationale Fachdiskussion zu bildungswissenschaftlichen Themen, ihre empirische Befundlage und

- Forschungsparadigmen selbständig anzueignen und diese nach methodologischen und wissenschaftstheoretischen Kriterien zu bewerten;
- c. Vertieftes Wissen in empirischen Forschungsmethoden und Evaluation, um Bildungsprozesse von Individuen, Gruppen und Organisationen zu analysieren und zu evaluieren und Fähigkeit, Studien der empirischen Bildungsforschung hinsichtlich ihrer methodischen Qualität und Aussagekraft einzuordnen und kritisch zu beurteilen;
  - d. Vertieftes Wissen zur Diagnostik von Voraussetzungen, Bedingungen, Verläufen und Ergebnissen von Bildungsprozessen, Kenntnis diagnostischer Verfahren und Instrumente sowie Fähigkeit, die Qualität und Eignung diagnostischer Verfahren anhand wissenschaftlicher Kriterien zu beurteilen;
  - e. Fähigkeit, mit Hilfe von psychologischen Theorien und empirischen Befunden die Voraussetzungen, individuellen und sozialen Bedingungen, Verläufe und Ergebnisse von Lern- und Bildungsprozessen in verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsphasen zu analysieren;
  - f. *und* Fähigkeit, psychologische Theorien und empirische Befunde zur Gestaltung und Anpassung von Lern- und Bildungsprozessen (Lehr-Lernprozesse, Lehr-Lernformen, Lernumgebungen und Lernmaterial) dazu in Beziehung zu setzen;
  - g. Fundierte Kenntnis von Theorien und Befunden über förderliche soziale Interaktionen in Lern- und Bildungskontexten und Kenntnis von Theorien und Modellen zu interdisziplinärer Kommunikation;
  - h. Wissen über aktuelle Ansätze und Verfahren zu Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Bildungskontexten.
- 2. Fachpraktische Kompetenzen:**
- a. Fähigkeit, die in der Praxis auftretenden Phänomene mit Hilfe des erworbenen theoretischen Wissens zu reflektieren und zu analysieren;
  - b. Fähigkeit, eigenständig auf den jeweiligen Kontext bezogene bildungswissenschaftliche Fragestellungen in Forschung und Evaluation zu entwickeln, Forschungs- und Evaluationsmaßnahmen zu konzipieren, bildungswissenschaftliche Forschungsprojekte zu akquirieren und den gesamten Forschungsprozess selbständig nach wissenschaftlichen Standards umzusetzen;
  - c. Fähigkeit, anhand wissenschaftlicher Kriterien diagnostische Verfahren personen-, sach- und situationsangemessen auszuwählen oder zu entwickeln, einzusetzen, zu interpretieren und auf der Grundlage der diagnostischen Befunde Bildungsprozesse zu planen;
  - d. Fähigkeit, auf der Grundlage relevanter Forschungsergebnisse und Ergebnissen von Diagnostik für die jeweiligen Zielgruppen Bildungsprozesse zu planen, Maßnahmen und Material (Lehr-Lernprozesse, Lehr-Lernformen, Lernumgebungen, Lernmaterialien) auszuwählen oder zu entwickeln, einzusetzen (Didaktik und Methodik), zu evaluieren und zu optimieren;
  - e. Fertigkeit, Individuen, Gruppen und Institutionen bei der Entwicklung, Planung, Durchführung, Evaluation und Optimierung von Bildungsprozessen anzuleiten, zu unterstützen und zu beraten;
  - f. Wissen darüber, welche strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen in Bildungseinrichtungen und Organisationen gegeben sein müssen, um Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen zu etablieren und Fähigkeit, Ansätze und Verfahren zu Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement situiert auszuwählen und zu entwickeln;
  - g. Fähigkeit, multidisziplinäre Perspektiven zu bildungswissenschaftlichen Themen wahrzunehmen und zu nutzen und Fähigkeit, einen interdisziplinären Zugang zu entwickeln und konzeptuell zu strukturieren.
- 3. Forschungsmethodische Kompetenzen:**
- a. Fähigkeit, alle Schritte eines Forschungsprozesses praktisch durchzuführen: Fähigkeit, u. a. Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung einzusetzen und die Ergebnisse auf der Basis zu Grunde gelegter Theorie und weiterer Empirie zu interpretieren;

- b. Fähigkeit, systematische Reviews nach anerkannten Standards zu erstellen und Metaanalysen kritisch zu beurteilen;
  - c. Fähigkeit, einen Evaluationsprozess praktisch durchzuführen: Fähigkeit, u. a. Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung einzusetzen und die Ergebnisse zu interpretieren, sowie entsprechend der zuvor festgelegten Ziele und Kriterien Entscheidungen bzw. Veränderungen vorzuschlagen;
  - d. Fähigkeit, Prozesse der Evaluation in Bildungseinrichtungen selbständig zu planen, moderierend zu begleiten, zur systematischen Qualitätsoptimierung zu nutzen und Fähigkeit, Evaluationsbefunde kritisch zu rezipieren, innerhalb der Bildungseinrichtung zu kommunizieren und daraus qualitätsoptimierende Maßnahmen abzuleiten;
  - e. Kenntnis von Versuchsplänen für Fragen der Veränderung und Intervention sowie Fähigkeit, für vorliegende Fragestellungen und Kontexte Versuchspläne anzuwenden, ihre Vor- und Nachteile herauszuarbeiten und Strategien der Validitätssteigerung zu entwickeln;
  - f. Kenntnis statistischer Methoden der psychologischen Lern- und Interventionsforschung und Fähigkeit, diese Methoden eigenständig einzusetzen und zu reflektieren.
- 4. Arbeitsmethodische Kompetenzen:**
- a. Fähigkeit, individuelle Bildungsprozesse zu initiieren, zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen;
  - b. Fähigkeit, Prozesse in Lern- und Bildungskontexten zu begleiten und zu unterstützen (Prozess- und Projektmanagement);
  - c. Fähigkeit, Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung situiert einzusetzen, zu steuern und zu evaluieren;
  - d. Fähigkeit, Verfahren und Methoden für die Entwicklung, Planung, Durchführung, Evaluation und Optimierung von Bildungsprozessen für Individuen und Gruppen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Institutionen und Organisationen einzusetzen;
  - e. Fähigkeit, bildungswissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und empirische Befunde adressatengerecht zu vermitteln, argumentativ zu begründen und mediengestützt zu präsentieren;
  - f. Fertigkeit, wissenschaftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen und deren Inhalte und Argumentationen zu diskutieren.
- 5. Sozialkompetenz:**
- a. Methodische Fertigkeiten zur effektiven Arbeit in Teams und zur Gestaltung von Prozessen;
  - b. Fähigkeit, berufliche Beziehungen sachbezogen professionell, sozial kompetent und motivierend zu gestalten und aufrecht zu erhalten;
  - c. Fähigkeit, Kooperationen und kooperative Netzwerke mit Personen und Institutionen professionell zu entwickeln, zu gestalten und aufrecht zu erhalten;
  - d. Fertigkeit, in einem interdisziplinären Team zu kommunizieren und die Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen konstruktiv aufeinander zu beziehen und weiterzuentwickeln.
- 6. Selbstmanagementkompetenzen**
- a. Methodische Fertigkeiten, selbständig, zielgerichtet und strukturiert zu arbeiten und Fähigkeit, eigenständig, planvoll und reflektiert professionelle Entscheidungen zu treffen und diese argumentativ zu begründen;
  - b. Fähigkeit, Veränderungen im beruflichen Kontext professionell aufzugreifen, konstruktiv weiter zu entwickeln und aktiv und antizipatorisch mit zu gestalten;
  - c. Fähigkeit, eigenen fachlichen Weiterbildungsbedarf zu erkennen und Wissen und Können eigenständig weiter zu entwickeln;
  - d. Fähigkeit, berufliches Handeln zu reflektieren, auch gemeinsam mit anderen (Austausch, Supervision).

- (2) Die wissenschaftlich reflektierte Auseinandersetzung mit der Bildungspsychologie und die Vermittlung der unter Abs. 1 genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt beim Master-Studiengang *Bildungspsychologie* innerhalb der in

§ 57 Abs. 5 aufgeführten Studienbereiche und in 9 Modulen (vgl. Anlage 2). Diese Module enthalten curricular integrierte, an den berufsfeldspezifischen Prozessen der Bildungsbegleitung und Bildungsforschung orientierte Studienelemente. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch die Masterprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

## **§ 57 Aufbau und Organisation des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit im Master-Studiengang *Bildungspsychologie* beträgt vier Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Im ersten Semester müssen Kenntnisse der Bildungspsychologie zur empirischen Forschung und zur Bildungsbegleitung erworben werden. Bei der Auswahl darauf bezogener Modulveranstaltungen sollten die im ersten berufsqualifizierten Hochschulstudium erbrachten Studienleistungen in der Weise berücksichtigt werden, dass die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die zu studierenden Modulveranstaltungen ergänzt werden. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Beratung durch die Studiengangsleitung.
- (4) Der Aufbau des Master-Studiengangs *Bildungspsychologie* ergibt sich aus Anlage 1.13.
- (5) Das Masterstudium gliedert sich in vier Studienbereiche:
  1. Studienbereich: Theorien, Befunde und Anwendung der Bildungspsychologie;
  2. Studienbereich: Methoden und Instrumente der Bildungsforschung und Bildungsbegleitung;
  3. Studienbereich: Berufsfeldspezifische Praxis von Bildungsforschung und Bildungsbegleitung;
  4. Studienbereich: Abschlussprüfung.
- (6) Die inhaltliche und methodische Gestaltung des Studiums ist an den Ergebnissen von Lehr-Lernpsychologie und Bildungspsychologie orientiert. Im Studium werden berufsfeldspezifische Prozesse abgebildet, die Modellcharakter für die späteren Tätigkeiten haben. Theoretische und methodische Kenntnisse werden in handlungsorientierten Projekten miteinander verknüpft. Die Studierenden werden bei den Prozessen systematisch angeleitet und begleitet. Durch die Kooperation mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen sollen schon während des Studiums berufliche Netzwerke geknüpft werden.
- (7) Im ersten Semester werden die inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei der Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes in einem berufsfeldspezifischen Bereich erweitert und vertieft.
- (8) Im zweiten Semester wird ein Forschungs- oder Bildungsprojekt durchgeführt, das aus dem angestrebten Berufsfeld stammt und im Rahmen des Projekts erste Kontakte zu Einrichtungen des Berufsfeldes ermöglicht. Grundlagen hierfür sind u. a. die anwendungsbezogenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Bildungspsychologie (Konzeption, Gestaltung, Implementierung, Evaluation und Optimierung von Bildungsprozessen).
- (9) Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einer Forschungs- oder Bildungsinstitution und erwerben weitere berufsfeldspezifische Kenntnisse. Die Studierenden sind hier in Forschungs- und Bildungsprojekte des Berufsfeldes eingebunden. Die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen werden mit Projekt- und Prozesskompetenzen verbunden. Das dritte Semester ist für ein Auslandsstudium besonders geeignet.
- (10) Im Mittelpunkt des vierten Semesters steht die Masterarbeit. Die Masterarbeit wird in einer mündlichen Abschlussprüfung präsentiert.

## **§ 58 Prüfungsbestimmungen**

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Erstellung der Masterarbeit beträgt 24 Wochen (24 ECTS-Punkte entsprechen 720 Stunden; im Bearbeitungszeitraum ist Zeit für das Kolloquium und für die Prüfungsvorbereitung eingerechnet).
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung dauert etwa 45 Minuten und beinhaltet die Präsentation der Masterarbeit, deren kritische Reflexion und Einordnung in den fachspezifischen Kontext.

## **§ 59 Bildung der Gesamtnote für den Master-Abschluss**

- (1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang sind gemäß § 17 zu benoten und sind für die Bildung der Gesamtnote relevant.
- (2) Die Gesamtnote für den Master-Abschluss setzt sich zusammen:
  1. aus dem Durchschnitt der Noten aller studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Abs. 1. Dabei werden die Modulnoten entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkteanteilen gewichtet, die Note des Moduls „Berufsfeldspezifische Praxis in Forschungs- und Bildungseinrichtungen“ mit der Hälfte des zugewiesenen ECTS-Punkteanteils;
  2. der Note für die Masterarbeit;
  3. der Note für die mündliche Abschlussprüfung.An der Gesamtnote hat Nr. 1 dabei einen Anteil von 65%, Nr. 2 einen Anteil von 25%, Nr. 3 einen Anteil von 10%.

3. Im „Teil III. Inkrafttreten“ wird der bisherige § 56 zu § 60.

4. In Anlage 1 wird als Anlage 1.13 nach Anlage 1.12 eingefügt:

„Anlage 1.13 Master-Studiengang *Bildungspsychologie*

Sem.	Module		
1.	Theorien und Befunde der Bildungspsychologie	Berufsfeld-spezifischer Forschungs-stand	Methoden der Begleitung, Erforschung und Optimierung von Bildungsprozessen
2.	Anwendung der Bildungspsychologie	Forschungs- und Bildungs-projekte	Methoden und Instrumente in Forschung, Diagnostik, Evaluation und Qualitätsentwicklung
3.	Berufsfeld-spezifische Vertiefung	Berufsfeldspezifische Praxis in Forschungs- und Bildungseinrichtungen	
4.	Masterprüfung		

Erläuterungen:

Zeile	= Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)	
Zelle	= kleinste Zelle entspricht einem Modul mit 6 ECTS-Punkten; größere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten	
Studienbereiche	1	= Theorien, Befunde und Anwendung der Bildungspsychologie
	2	= Methoden und Instrumente der Bildungsforschung und Bildungsbegleitung
	3	= Berufsfeldspezifische Praxis von Bildungsforschung und Bildungsbegleitung
	4	= Abschlussprüfung“

5. In Anlage 2 wird als Anlage 2.13 nach Anlage 2.12 eingefügt (siehe nächste Seiten):

„Anlage 2.13 Master-Studiengang *Bildungspsychologie*

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
1 WS	Theorien und Befunde der Bildungspsychologie	12	2	Grundlagen der Bildungspsychologie	V	1	15	45	Klausur	
			5	Kognitive und motivationale Bedingungen bei Bildungsprozessen	S	2	30	120		
			5	Entwicklungsbezogene und soziale Bedingungen bei Bildungsprozessen	S	2	30	120		
	Berufsfeldspezifischer Forschungsstand	6	4	Grundlagen der Rezeption und Interpretation aktueller Studien zur Bildungspsychologie	PS	2	30	90	Forschungsreview und Präsentation	
			2	Rezeption, Interpretation und Präsentation aktueller Studien *	Ü	2	30	30		
	Methoden der Begleitung, Erforschung und Optimierung von Bildungsprozessen	12	Studieneingangsphase (nach Absprache mit der Studiengangsleitung sind die beiden ersten oder die letzten beiden Veranstaltungen zu belegen):							Fallaufgaben
			3	Grundkonzepte empirischer Forschung	V	2	30	60		
			3	Grundkonzepte empirischer Forschung: Anwendung und Übungen	T	2	30	60		
			3	Begleitung von Bildungsprozessen	Ü	2	30	60		
			3	Begleitung von Bildungsprozessen: Anwendung und Reflexion	SÜ	2	30	60		
Vertiefung empirischer Forschungsmethoden										
2			Empirische Forschungsmethoden	V	2	30	30			
4	Vertiefung Forschungsmethoden, Diagnostik, Evaluation und Qualitätsentwicklung	Ü	2	30	90					
Σ	insgesamt 3 Module	30	9 zu belegende Veranstaltungen			17	255	645	3 Prüfungen	
							900			

\* angeleitete studentische Peergruppen

**Legende:**

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; PS = Projektseminar; Ü = Übung; T = Tutorat; SÜ = Studentische Übung; P = Praktikum; Coll = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);  
 PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15); SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezah, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
2 SS	Anwendung der Bildungspsychologie	12	6	Konzeption, Gestaltung und Implementierung von Bildungsprozessen	S	2	30	150	Hausarbeit
			6	Evaluation und Optimierung von Bildungsprozessen	S	2	30	150	
	Forschungs- und Bildungsprojekte	6	3	Grundlagen von Forschungs- und Bildungsprojekten	PS	2	30	60	Projektbericht und Präsentation
			2	Praxis eines Forschungs- oder Bildungsprojektes *	Ü	2	30	30	
			1	Präsentation und Diskussion von Projekten **	Coll	1	15	15	
	Methoden und Instrumente in Forschung, Diagnostik, Evaluation und Qualitätsentwicklung	12	6	Rezeption, Nutzung und Kommunikation empirischer Forschungsbefunde	S	2	30	150	Hausarbeit (Fallstudie)
6			Handlungsorientiert: Methoden der empirischen Bildungsforschung, Diagnostik, Evaluation, Qualitätsentwicklung	S	2	30	150		
Σ	insgesamt 3 Module	30		7 zu belegende Veranstaltungen		13	195	705	3 Prüfungen
							900		

\* angeleitete studentische Peergruppen

\*\* Teilnahme an ausgewählten Terminen der Veranstaltung „Begleitung der Masterarbeit“ (im Umfang von einer SWS).



Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
3 WS	Berufsfeldspezifische Vertiefung	6	Wahlpflichtbereich (1 von 2 Veranstaltungen ist auszuwählen):					30	150	Klausur oder Hausarbeit oder Fallaufgaben oder Anrechnung einer Prüfungsleistung
			6	Psychologische Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung	S	2				
			6	Ausgewählte Aspekte der Bildungsforschung und Bildungsbegleitung *	[Veranstaltungstyp, SWS-Anzahl, die Präsenz- und Selbststudienzeit können je nach Wahl variieren]					
	Berufsfeldspezifische Praxis in Forschungs- und Bildungseinrichtungen	24	20	Praktikum in einer Forschungs- oder Bildungsinstitution **	P	-	-	600	Praktikumsbericht und Präsentation	
			2	Vorbereitung des Praktikums	S / Ü	2	30	30		
			2	Begleitung und Nachbereitung des Praktikums	Coll	2	30	30		
Σ	insgesamt 2 Module	30	3 zu belegende Veranstaltungen und Praktikum			~6	~90	~810	2 Prüfungen	
						900				

\* Von den Studierenden nach Absprache mit der Studiengangsleitung (Zielvereinbarung) auszuwählende Veranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen Hochschule im In- oder Ausland.

\*\* kann auch im Ausland erbracht werden.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
4 SS	Masterprüfung	30	24	Masterarbeit	Apr	-	-	720	-
			3	Begleitung der Masterarbeit	Coll	2	30	60	
			3	Mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,75	89,25	
Σ	insgesamt 1 Modul	30	1 zu belegende Veranstaltung, Masterarbeit, Abschlussprüfung			2	30,75	869,25	-
							900		

Sem. Σ 1-4	insgesamt 9 Module	120	20 zu belegende Veranstaltungen und Praktikum			38	570,75	3029,25	8 Prüfungen
							3.600“		

6. Anlage 2.1 erhält die folgende Fassung:

„Anlage 2.1 Master-Studiengang *Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache* (Vollzeit; Studienbeginn zum Wintersemester)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
1 WS	1 Studieneingangsphase	6	2	1a Deutsch als zweite und als fremde Sprache: Arbeitsgebiete und Methoden	V	2	30	30	Portfolio	
			Wahlbereich Ausgleich Studienvoraussetzungen (1 aus 5) <sup>1</sup>							
		2	1b Lehren und Lernen	S	1	15	45			
		2	1b Grundlagen der Sprachwissenschaft	S	1	15	45			
		2	1b Literatur und Literaturwissenschaft	S	1	15	45			
		2	1b Wissenschaftliches Arbeiten an der Hochschule	S	1	15	45			
		2	1b Deutsch als Fremdsprache: Sprachkompetenz	S	1	15	45			
		Wahlbereich DaZ / DaF (1 aus 2)								
		2	1c DaZ Individuelle Lernbetreuung: Lehr-Lern-Erfahrungen	S SÜ	2 <sup>2</sup>	30	30			
		2	1c DaF Sprachlerntandem: Lehr-Lern-Erfahrungen	S SÜ	2 <sup>3</sup>	30	30			
	2 Zweitspracherwerbsforschung	12	6	2a Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung	S	2	30	150	schriftliche Semesterarbeit <sup>4</sup>	
			6	2b Erwerb einer Kontrastsprache	Ü	2	30	150 <sup>5</sup>		
	3 Fachdidaktik I	12	6	3a Sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten: Erwerb, Förderung, Sprachstandsfeststellung	S	2	30	150	Klausur	
			6	3b Fachsprache und Sprache in Berufsfeldern: Erwerb und Vermittlung	S	2	30	150		
insgesamt 3 Module		30	7 zu belegende Veranstaltungen			13	195	705	3 Prüfungen	
								900		

**Legende:**

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; PS = Projektseminar; Ü = Übung, SÜ = Studentische Übung; TP = Tagespraktikum; BP = Blockpraktikum; Coll = Colloquium); PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15); SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).

<sup>1</sup> Studienanfänger können nach Beratung durch die Studiengangsleitung unterschiedliche Kenntnisse und Kompetenzen bei den Studienvoraussetzungen durch spezielle Angebote in fünf Bereichen ausgleichen, je nach dem, in welchem Bereich die Voraussetzungen trotz Zulassung nicht ganz den Ansprüchen im Master-Studiengang genügen.

<sup>2</sup> Die individuelle Lernbetreuung besteht aus einer Lehrveranstaltung im Umfang von 1 SWS und zusätzlich einer studentischen Übung im Umfang von 1 SWS, der eigentlichen Lernbetreuung. Zur Studentischen Übung gehören Hospitationen und eine Abrufberatung durch eine(n) hauptamtlich Lehrende(n).

<sup>3</sup> Das Sprachlerntandem besteht aus einer Lehrveranstaltung im Umfang von 1 SWS und zusätzlich einer studentischen Übung im Umfang von 1 SWS, dem eigentlichen Tandem. Zur Studentischen Übung gehören Hospitationen und eine Abrufberatung durch eine(n) hauptamtlich Lehrende(n).

<sup>4</sup> Die schriftliche Semesterarbeit schließt eine theoriegeleitete und forschungsnahe Auswertung der eigenen Sprachlernerfahrung (Kontrastsprache) auf Fragestellungen der Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung ein, die im Selbststudium erarbeitet und in die Lehrveranstaltung 2a eingebracht wird. Dies erfordert einen gegenüber sonstigen Lehrveranstaltungen erhöhten Aufwand für Fachlektüre (+30h Workload), für die kontinuierliche Dokumentation und Auswertung der Lernerfahrung (50h Workload) und für die Vorbereitung der Präsentation (10h Workload).

<sup>5</sup> Die Studierenden sollen am Ende des dritten Studiensemesters das Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens erreichen. Dafür gilt ein Umfang von mindestens etwa 350 Stunden als notwendig, also etwa 175 Stunden pro Semester (Präsenzzeit Sprachkurs: 30 Stunden, Selbststudium: 150 Stunden). Bei der Wahl einer schwer zu erwerbenden Sprache ist Niveau A1 ausreichend.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2 SS	4 Deutsche Sprache im Kontrast	12	3	4a Struktur des Deutschen	V	2	30	60	Klausur		
			6	4b Erwerb einer Kontrastsprache	Ü	2	30	150			
			3	4c Deutsch und andere Sprachen im Vergleich	Ü	2	30	60			
	5 Interkulturelle Kommunikation	12	6	5a Interkulturelle Kommunikation – gesprächsanalytisch	S	2	30	150	Fallstudie <sup>6</sup>		
			3	5b Kultur und Gesellschaft der deutschsprachigen Länder	Ü	2	30	60			
			Wahlbereich DaZ / DaF (1 aus 2)								
			3	5c DaZ Individuelle Lernbetreuung: Interkulturelle Kommunikation	SÜ	1 <sup>7</sup>	15	75			
			3	5c DaF Betreutes Sprachlerntandem: Interkulturelle Kommunikation	SÜ	1 <sup>7</sup>	15	75			
	6 Schwerpunktbildung I DaZ / DaF	6	Wahlbereich Schwerpunktbildung (1 aus 8)							Projekt- präsentation <sup>8</sup>	
			6	6a Literatur und Migration	PS	2	30	150			
			6	6a DaZ: Migration in sozialwissenschaftlicher Perspektive	PS	2	30	150			
			6	6a DaZ: Lehr-Lern-Forschung	PS	2	30	150			
			6	6a DaZ: Literatur und Film	PS	2	30	150			
6			6a DaZ: Berufssprache – Vertiefung	PS	2	30	150				
6			6a DaF: Medien im DaF-Unterricht	PS	2	30	150				
6			6a DaF: Lehr-Lern-Forschung	PS	2	30	150				
6			6a DaF: Literatur und Film	PS	2	30	150				
6	6a DaF: Fachsprache – Vertiefung	PS	2	30	150						
insgesamt 3 Module		30	7 zu belegende Veranstaltungen			13	195	705	3 Prüfungen		
							900				

<sup>6</sup> Die Fallstudie schließt eine theoriegeleitete und forschungsnahe Auswertung der eigenen interkulturellen Erfahrung (Sprachlerntandem bzw. individuelle Lernbetreuung) auf Fragestellungen der interkulturellen Kommunikation / Gesprächsanalyse ein, die im Selbststudium erarbeitet und in die Lehrveranstaltung 5a eingebracht wird. Dies erfordert einen gegenüber sonstigen Lehrveranstaltungen erhöhten Aufwand für Fachlektüre (+30h Workload), für die kontinuierliche Dokumentation inkl. Transkriptionen und Auswertung der Lernerfahrung (50h Workload) und für die Vorbereitung der Präsentation (10h Workload).

<sup>7</sup> Es findet eine regelmäßige Betreuung durch Studierende aus dem vierten Studiensemester statt (eine Stunde wöchentlich). Die (der) Lehrende hospitiert in den Lernbetreuungen bzw. in den Sprachlerntandems im Umfang von 2 Wochenstunden. Außerdem wird eine Abrufberatung im Umfang von zwei Stunden wöchentlich angeboten.

<sup>8</sup> Die Studierenden planen ein Projekt unter Berücksichtigung thematischer, organisatorischer und kalkulatorischer Gesichtspunkte im Sinne einer Simulation oder mit realer Umsetzung und präsentieren die Ergebnisse in einer schriftlichen Arbeit und in einer mündlichen Darstellung. Dies erfordert einen erhöhten Aufwand an Selbststudienzeit.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
3 WS	Wahlbereich Wahlpflichtmodule Fachdidaktik II DaZ / DaF (1 aus 2)								
	7 Fachdidaktik II DaZ	12	4	7a Begleitetes Unterrichtspraktikum	TP	1	15	105	mündliche Prüfung
			6	7b Curriculumsgestaltung und Lehrwerkanalyse	S	2	30	150	
			2	7c Individuelle Lernbetreuung: Steuerung von Lehr-Lern-Prozessen	SÜ	1 <sup>9</sup>	15	45	
	7 Fachdidaktik II DaF	12	4	7a Begleitetes Unterrichtspraktikum	TP	1	15	105	mündliche Prüfung
			6	7b Curriculumsgestaltung und Lehrwerkanalyse	S	2	30	150	
			2	7c Sprachlerntandem: Steuerung von Lehr-Lern-Prozessen	SÜ	1 <sup>9</sup>	15	45	
	Wahlbereich Wahlpflichtmodule Schwerpunktbildung II DaZ / DaF (1 aus 2)								
	8 Schwerpunktbildung II DaZ	18	4	8a Aktuelle Forschung zu DaZ / DaF: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse	S	2	30	90	Portfolio
			8	8b Praktikum mit Begleitung	BP	1	15	225	
			Wahlbereich Schwerpunktbildung (1 aus 5, falls nicht bereits in Modul 6 gewählt)						
			6	8c Literatur und Migration	S	2	30	150	
			6	8c Migration in sozialwissenschaftlicher Perspektive	S	2	30	150	
			6	8c Lehr-Lern-Forschung	S	2	30	150	
			6	8c Literatur und Film	S	2	30	150	
			6	8c Berufssprache – Vertiefung	S	2	30	150	
	8 Schwerpunktbildung II DaF	18	4	8a Aktuelle Forschung zu DaZ / DaF: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse	S	2	30	90	Portfolio
			8	8b Praktikum mit Begleitung	BP	1	15	225	
			Wahlbereich Schwerpunktbildung (1 aus 4, falls nicht bereits in Modul 6 gewählt)						
			6	8c Medien im DaF-Unterricht	S	2	30	150	
6			8c Lehr-Lern-Forschung	S	2	30	150		
6			8c Literatur und Film	S	2	30	150		
6			8c Fachsprache – Vertiefung	S	2	30	150		
insgesamt 2 Module		30	6 zu belegende Veranstaltungen			9	135	765	2 Prüfungen
							900		

<sup>9</sup> Die Studentische Übung wird durch Hospitationen einer (eines) Lehrenden und durch die Abrufberatung betreut.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
4 SS	9 Masterprüfung DaZ / DaF	24	1	9a Forschungscolloquium	Coll	2	30	-	-	
			20	9b Masterarbeit		-	-	600		
			3	9c mündliche Abschlussprüfung		-	1	89		
	10 Schlüssel- qualifikationen	6	4	10a Stimme, Sprechen, Kommunizieren	S	2	30	90	Portfolio (unbenotet)	
			Wahlbereich DaZ / DaF (1 aus 2)							
			2	10b DaZ Individuelle Lernbetreuung: Beratung von Mitstudierenden aus dem zweiten Studiensemester	SÜ	1 <sup>10</sup>	15	45		
			2	10b DaF Sprachlerntandem: Beratung von Mitstudierenden aus dem zweiten Studiensemester	SÜ	1 <sup>10</sup>	15	45		
	insgesamt 2 Module	30	3 zu belegende Veranstaltungen (9a, 10a, 10b), zuzüglich 9b und 9c			5	76	824	1 Prüfung	
							900			

Sem. Σ 1-4	insgesamt 10 Module	120	23 zu belegende Veranstaltungen			40	601	2.999	9 Prüfungen
							3.600“		

7. In Anlage 2.9 erhält Anlage 2.9.1 die folgende Fassung:

<sup>10</sup> Die Studierenden des vierten Semesters beraten die Studierenden des zweiten Semesters in ihrer Lernbetreuung bzw. in ihren Sprachlerntandems (je eine Stunde wöchentlich). Die (der) Lehrende hospitiert dort im Umfang von 2 Wochenstunden. Außerdem wird eine Abrufberatung im Umfang von zwei Stunden wöchentlich angeboten.

„Anlage 2.9 Master-Studiengang *Erziehungswissenschaft (Vollzeit)* Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*

Anlage 2.9.1 Modulübersicht bei Studienbeginn zum Wintersemester (Vollzeit)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung			
1 WS	Heterogenität und Ungleichheit *	12	Wahlbereich (2 aus 3; davon eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)						Portfolio (unbenotet)		
			6	Heterogenität und Macht in Bildungs- und Erziehungsprozessen	S	2				30	150
			6	Ungleichheits-, Diskriminierungs-, Migrations- und Geschlechterforschung	S	2				30	150
			6	Heterogenität / Ungleichheit durch psychische Störungen, chronische Erkrankungen, Behinderungen und Alter	S	2				30	150
	Freies Wahlstudium *	6	(höchstens 2 Veranstaltungen mit insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen Hochschule sind nach Absprache mit der Studiengangsleitung auszuwählen und in einer Zielvereinbarung festzuhalten.)						Auswertungsgespräch (unbenotet)		
			3	[Veranstaltung A]	[Veranstaltungstyp, SWS-Anzahl, die Präsenz- und Selbststudienzeit können je nach Wahl variieren]						
			3	[Veranstaltung B]							
Theorie der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	12	6	Theorie und Geschichte der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	S	3	45	135	Projektbericht (benotet)			
		6	Grundlagen und Didaktik des Lernens in Gruppen	Pro	3	45	135				
insgesamt 3 Module		30	~6 zu belegende Veranstaltungen			~14	~210	~690	3 Prüfungen		
						900					

**Legende:**

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung, Pro = Projekt; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);

PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15); SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).

Die mit einem Asteriskus (\*) versehenen Module und Veranstaltungen werden von den Studierenden beider Studienrichtungen studiert.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
2 SS	Biographie und Lebenslauf *	12	Wahlbereich (2 aus 3; davon eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)				30	150	Hausarbeit oder Portfolio (benotet)
			6	Bildung im Lebenslauf: Konzepte und Kritik	S	2			
			6	Sozialwissenschaftliche Lebensphasen-, Lebenslauf- und Biographieforschung	S	2			
			6	Entwicklungsprobleme und biographische Krisen – theoretische Konzepte und empirische Forschung	S	2	30	150	
	Forschungs- und Entwicklungsprojekt: Schwerpunkt Methoden der Forschung und Entwicklung	18	6	Projektbezogene Studien erwachsenenpädagogischer Kernthemen (mit 6 aus 12 Themenfeldern)	S	4	60	120	Projektbericht (benotet)
12			Ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Pro	3	45	315		
	insgesamt 2 Module	30	4 zu belegende Veranstaltungen		11	165	735	2 Prüfungen	
						900			



Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
3 WS	Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	6	6	Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	S	3	45	135	Hausarbeit (benotet)		
	Professionalität in pädagogischen Arbeitsfeldern *	6	Wahlbereich (1 aus 3)							Hausarbeit (benotet)	
			6	Professionalität: pädagogische Aspekte	S	2	30	150			
			6	Professionsforschung: sozialwissenschaftliche Perspektiven	S	2	30	150			
	Forschungs- und Entwicklungspraktikum	18	10	Forschungs- und Entwicklungspraktikum	Pr	-	-	300	Forschungs- / Entwicklungsbericht (unbenotet)		
			3	Projektbezogene Studien erwachsenenpädagogischer Kernthemen (mit 3 aus 12 Themenfeldern)	S	2	30	60			
			3	Forschungs- und Entwicklungskolloquium *	Coll.	1	15	75			
			2	Präsentation und Diskussion von Masterarbeiten **	Coll.	1	15	45			
	insgesamt 3 Module		30		5 zu belegende Veranstaltungen und Praktikum			9	135	765	3 Prüfungen
								900			

\*\* Teilnahme an der Veranstaltung „Begleitung der Masterarbeit“ aus dem 4. Semester.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
4 SS	Aktuelle Themen und Forschungen der EB / WB	6	6	Aktuelle Themen und Forschungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	S	3	45	135	Hausarbeit (benotet)	
	Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit	Coll.	1	15	45	-	
			19	Masterarbeit	Apr	-	-	570		
			3	mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,5	89,5		
insgesamt 2 Module		30		2 zu belegende Veranstaltungen			4	60,5	839,5	1 Prüfung
							900			

Sem. Σ 1-4	insgesamt 10 Module	120	17 zu belegende Veranstaltungen und 1 Praktikum	38	570,5	3.029,5	9 Modul- prüfungen
					3.600"		

8. In Anlage 2.10 erhält Anlage 2.10.1 die folgende Fassung:

„Anlage 2.10 Master-Studiengang *Erziehungswissenschaft (Vollzeit)* Studienrichtung *Sozialpädagogik*

Anlage 2.10.1 Modulübersicht bei Studienbeginn zum Wintersemester (Vollzeit)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung			
1 WS	Heterogenität und Ungleichheit *	12	Wahlbereich (2 aus 3; davon eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)						Portfolio (unbenotete Prüfung)		
			6	Heterogenität und Macht in Bildungs- und Erziehungsprozessen	S	2				30	150
			6	Ungleichheits-, Diskriminierungs-, Migrations- und Geschlechter- forschung	S	2				30	150
			6	Heterogenität / Ungleichheit durch psychische Störungen, chronische Erkrankungen, Behinderungen und Alter	S	2				30	150
	Freies Wahlstudium *	6	(höchstens 2 Veranstaltungen mit insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen Hochschule sind nach Absprache mit der Studiengangsleitung auszuwählen und in einer Zielvereinbarung festzuhalten.)						Auswertungs- gespräch (unbenotet)		
			3	[Veranstaltung A]	[Veranstaltungstyp, SWS- Anzahl, die Präsenz- und Selbststudienzeit können je nach Wahl variieren]						
			3	[Veranstaltung B]							
	Theorien und Forschung in der Sozialen Arbeit	12	4	Theorien der Sozialen Arbeit	S	2	30	90	Hausarbeit (benotet)		
			4	Geschichte der Sozialpädagogik	S	2	30	90			
			4	Sozialpädagogische Interventions-, Evaluations- und Adressatenforschung	S	2	30	90			
insgesamt 3 Module		30	~7 zu belegende Veranstaltungen		~14	~210	~690	3 Prüfungen			
						900					

**Legende:**

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung, Pro = Projekt; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);

PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15); SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).

Die mit einem Asteriskus (\*) versehenen Module und Veranstaltungen werden von den Studierenden beider Studienrichtungen studiert.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2 SS	Biographie und Lebenslauf *	12	Wahlbereich (2 aus 3; davon eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)					150	150	Hausarbeit oder Portfolio (benotet)
			6	Bildung im Lebenslauf: Konzepte und Kritik	S	2	30			
			6	Sozialwissenschaftliche Lebensphasen-, Lebenslauf- und Biographieforschung	S	2	30			
			6	Entwicklungsprobleme und biographische Krisen – theoretische Konzepte und empirische Forschung	S	2	30			
	Soziale Probleme, Lebensbewältigung und soziale Interventionen	18	4	Theoretische Perspektiven auf soziale Probleme und Probleme der Lebensführung	S	2	30	90	Klausur (benotet)	
			6	Forschung zu ausgewählten sozialen Problemen und Problemen der Lebensführung	S	2	30	150		
			4	Kinder- und Jugendrecht	V/Ü	2	30	90		
			Wahlbereich (1 aus 2) Sozialpäd. Interventionen: Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse							
			4	Beratung und Interventionsmethoden	S	2	30	90		
			4	Politische und interkulturelle Bildung	S	2	30	90		
insgesamt 2 Module		30	6 zu belegende Veranstaltungen		12	180	720	2 Prüfungen		
						900				

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
3 WS	Professionalität in der Sozialpädagogik	6	2	Struktur- und Interaktionsbedingungen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit	S	1	15	45	Hausarbeit (benotet)	
			4	Organisationsentwicklung und Management in der Sozialpädagogik	S	2	30	90		
	Professionalität in pädagogischen Arbeitsfeldern *	6	Wahlbereich (1 aus 3)							Hausarbeit (benotet)
			6	Pädagogische Professionalität	S	2	30	150		
			6	Soziologische Professionsforschung	S	2	30	150		
	Forschungspraktikum / Projektstudium	18	15	Forschungspraktikum	P	-	-	450	Portfolio (benotet)	
			3	Forschungskolloquium *	Coll.	1	15	75		
insgesamt 3 Module		30	4 zu belegende Veranstaltungen und 1 Praktikum			6	90	810	3 Prüfungen	
							900			

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
4 SS	Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	6	6	Professionelles Handeln in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	S	2	30	150	Referat (unbenotet)
	Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit *	S	1	15	45	-
			19	Masterarbeit	Apr	-	-	570	
			3	mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,5	89,5	
insgesamt 2 Module		30	2 zu belegende Veranstaltungen			3	45,5	854,5	1 Prüfung
							900		

Sem. $\Sigma$ 1-4	insgesamt 10 Module	120	19 zu belegende Veranstaltungen und 1 Praktikum			35	535,5	3.074,5	9 Modulprüfungen
							3.600"		

9. Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend den vorstehenden Änderungen anzupassen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Freiburg, den 14. Juni 2012

gez. Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg